

Wahlanordnung

Massgebende amtliche Publikation auf www.dorf.ch und Aushang der Gemeinde Dorf

Ersatzwahl für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Dorf für die Amtsperiode 2026 – 2030

Mit der Wahlannahme von Reto Frapolli als Mitglied des Gemeinderates Dorf ist in der Rechnungsprüfungskommission eine Vakanz entstanden. Es ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für die Amtsdauer 2026 bis 2030 zu wählen.

Der Gemeinderat hat den ersten Wahlgang für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Dorf für den Rest der Amtsperiode 2026 bis 2030 auf den 27. September 2026 festgesetzt. Ein allfälliger 2. Wahlgang ist auf den ordentlichen Abstimmungstermin vom Sonntag, 29. November 2026, vorzusehen.

Für die Wahl findet ein Vorverfahren statt (§§ 48 ff. GPR). In Anwendung von § 48 ff des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und von Artikel 9 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Dorf sind Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet sein müssen, innerhalb von 30 Tagen von der Publikation an (Freitag, 29. Mai 2026), d.h. bis spätestens **Montag, 29. Juni 2026, 11:00 Uhr**, dem Gemeinderat Dorf einzureichen. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 VPR).

Wählbar als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Dorf hat. Die Unterzeichnung eines Wahlvorschlages hat eigenhändig mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse zu erfolgen. Die Vorgeschlagenen sind mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Adresse zu bezeichnen. Das Formular «Wahlvorschlag» kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist ebenfalls auf der Gemeinewebsite aufgeschaltet.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der oben aufgeführten Frist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, vom Montag, 6. Juli 2026, bis Montag, 13. Juli 2006, 11:00 Uhr, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Die wahlleitende Behörde erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, findet am **Sonntag, 27. September 2026**, ein Wahlgang statt. Die Wahl wird gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Dorf mit einem leeren Wahlzettel und Beiblatt an der Urne durchgeführt.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtsachen beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.